

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2015

Nr. 2015/1054

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das binnenstaatliche Projekt für Austausch und Mobilität 2015

1. Erwägungen

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das binnenstaatliche Projekt für Austausch und Mobilität für das Jahr 2015. Seit 1976 fördert die ch Stiftung den Austausch von Schülerinnen und Schülern, Lernenden sowie jungen Berufsleuten zwischen den Sprachregionen der Schweiz und mit anderen Ländern.

2. Beschluss

- 2.1 Der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn, ist an das binnenstaatliche Projekt für Austausch und Mobilität für das Jahr 2015 ein Projektbeitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
 - 2.3.1 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" auf das Konto Nr. CH75 0483 5087 0905 0100 0 bei der Credit Suisse AG, Zürich, z.G. ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/chStiftung.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Dr. Sandra Maissen, Dornacherstrasse 28A,
Postfach 246, 4501 Solothurn